

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0164/2020/BV

Datum:
27.05.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger
Übergangsmangement,, (HÜM)
1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG
2. Gewährung einer Zuwendung an die
Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	24.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2020/2021 fortgesetzt.*
- 2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2020/2021 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 38.000,00 Euro gewährt (Projektförderung).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2020/2021	38.000,00 Euro
Einnahmen:	
• keine	-
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020	38.000,00 Euro
• Veranschlagung in 2021	38.000,00 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ (HÜM) ermöglicht es Schülerinnen und Schülern an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule, individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche zu erhalten, sie auf die Arbeitswelt vorzubereiten und sie an der Schwelle in die Ausbildung oder den Beruf zu begleiten. Die Fortführung von HÜM ist aufgrund der hohen Wirksamkeit indiziert.

Die Jugendagentur Heidelberg eG als Projektträger hat für das Schuljahr 2020/21 erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt, da die laufende Projektförderung am 31.07.2020 endet. Die für das Projekt anfallenden Kosten sind nicht durch die bestehende institutionelle Förderung abgedeckt.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 24.06.2020

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Enthaltung 2

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom
02.07.2020**

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: beschlossen
Nein 2

Begründung:

1. Ausgangslage

Trotz der zuletzt guten Situation auf dem Arbeitsmarkt, fällt bestimmten Risikogruppen der reibungslose Übergang in Ausbildung schwer. Dies liegt unter anderem an Faktoren wie schlechten Noten, Migrationshintergrund, einem besonderen Förderbedarf oder der sozialen Herkunft. An der Geschwister-Scholl-Schule hatten im laufenden Schuljahr 2019/20 56 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, 32 % davon waren Ausländerinnen und Ausländer. Dazu kommen die jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Internationalen Vorbereitungsklassen der Geschwister-Scholl-Schule (derzeit 14 Schülerinnen und Schüler). In den Klassenstufen 7 bis 10 befinden sich im Schuljahr 2019/20 insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Aufgrund der derzeit zunehmend schwierigen Arbeitsmarktsituation bedingt durch die Corona-Krise benötigen diese Schülerinnen und Schüler umso mehr Unterstützung, auch weil Ausbildungsbetriebe wegfallen werden.

2. Das Heidelberger Übergangsmanagement im Überblick

Das Projekt läuft an der Geschwister-Scholl-Schule nunmehr im achten Jahr. Mit der Förderung werden zwei sogenannte „Joblotsen“ an der Geschwister-Scholl-Schule finanziert. Die beiden Joblotsen der Jugendagentur Heidelberg eG hatten in der Vergangenheit je einen Stellenanteil von 82,5 %, was durchschnittlich 32,2 Stunden pro Woche an der Geschwister-Scholl-Schule entspricht. Durch die Unterstützung der Joblotsen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Wenn Bedarf besteht, können die Joblotsen auch noch über diese Schwelle hinaus Betreuung anbieten. Auch die Eltern werden zunehmend einbezogen. Die Arbeit der Joblotsen leistet einen wertvollen Beitrag, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu fördern sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche durch eine reflektierte Berufswahl zu senken. Das Heidelberger Übergangsmanagement startet bereits in Klasse 7, so dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ab dieser Klassenstufe von diesem Programm profitieren.

3. Konkrete Maßnahmen

Die Joblotsen führen sowohl Maßnahmen mit der ganzen Klasse als auch individuelle Beratung und Betreuung durch. Beispielhaft können hier folgende Maßnahmen aufgeführt werden:

- die Kompetenzfeststellung und Hinführung zur beruflich orientierten Selbstreflexion,
- die Durchführung handlungsorientierter berufsorientierender Projekte,
- das Unterhalten von Kooperationen zur beruflichen Orientierung (z.B. mit diversen beruflichen Schulen in Heidelberg, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jugendberufshelfer der Stadt Heidelberg, den Kammern, der HWK-Bildungsakademie, ikubiz, Luca e.V., Werkstattschule e.V. sowie zahlreichen regionalen Unternehmen),
- die Hinführung an informationstechnische und andere Instrumente der Ausbildungssuche,
- die Praktikumsvermittlung und -begleitung,
- das Bewerbungsmanagement und –training,
- die Netzwerkarbeit.

4. Wirksamkeit und Wichtigkeit auch während der Corona-Krise

Im bisherigen Verlauf des Schuljahrs 2019/20 konnten durch den Einsatz der Joblotsen 33 % der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (sieben von 21, Stand: 03. März 2020): Bei fünf Schülerinnen und Schülern und damit 24 % aus den Klassenstufen 9 und 10 stand ein Ausbildungsvertrag in Aussicht. Von allen 41 in 2019/20 abgehenden Schülerinnen und Schülern aus den 9. und 10. Klassen hatten 21 das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen, 18 wollten auf eine weiterführende Schule wechseln und zwei voraussichtlich in ein Freiwilliges Soziales Jahr übergehen bzw. sich weiter der Berufsorientierung widmen (Stand: 03. März 2020). Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorlage ein Großteil der Vermittlungen noch aussteht. Insofern sind diese Zahlen weder als repräsentativ für die Wirksamkeit des Projekts im Schuljahr 2019/20 noch als Vergleichswerte für die Vermittlungsquoten der vergangenen Jahre anzusehen.

Aufgrund der durch die Corona-Krise entstandenen schwierigen wirtschaftlichen Situation wird es besonders wichtig sein, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu unterstützen, denn das Angebot an Ausbildungsplätzen wird sich mittelfristig verringern.

5. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Zum 31.07.2020 läuft die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG aus. Dem Amt für Schule und Bildung liegt ein Antrag auf Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG vor, die beabsichtigt, das Projekt auch im kommenden Schuljahr 2020/21 an der Geschwister-Scholl-Schule fortzuführen. Im Projekt Heidelberger Übergangsmangement fallen fast ausschließlich Personalkosten an, die nicht über die institutionelle Förderung abgedeckt sind. Mit der institutionellen Förderung können lediglich Kosten für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise, abgesichert werden.

6. Zusammensetzung der Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmangement belaufen sich im Schuljahr 2020/21 auf insgesamt 106.000,00 Euro. Die Geschwister-Scholl-Schule leistet einen Eigenanteil in Höhe von 12.480,00 Euro durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 % beteiligt sind. Da dies gegeben ist, trägt sie 50 % der Gesamtkosten in Höhe von 53.000,00 Euro und damit den größten Anteil unter allen Partnern. Weitere Schulstandorte im Rahmen des Heidelberger Übergangsmagements können durch die Agentur für Arbeit nicht gefördert werden. Die Jugendagentur Heidelberg eG wird sich in diesem Jahr mit Eigenmitteln in Höhe von 2.520,00 Euro an den Kosten beteiligen. Die verbleibenden Projektkosten in Höhe von bis zu 38.000,00 Euro sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden Mittel in Höhe von jährlich 38.000,00 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt. Darüber hinaus werden von der Verwaltung in 2021 Mittel in Höhe von 38.000,00 Euro vorgesehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

STELLUNGNAHME zur Beschlussvorlage Heidelberger Übergangsmanagement:

1. Haben die Menschen mit Behinderung in Corona-Zeiten barrierefreien Zugang zu digitalen bzw. virtuellen Homeschooling? Wenn ja, wie sieht die Vorgehensweise aus?
2. Teilnahme von Menschen mit Behinderung an der Bildung ist individuell. Gibt es eine Liste von Ansprechpartnern zu den einzelnen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Lernenden? U.a. sind die Kosten ausreichend abgesichert?

Antworten des Amtes für Schule und Bildung:

1. Das Amt für Schule und Bildung befasst sich derzeit mit der Frage, wie allen Schülerinnen und Schülern – mit und ohne Behinderung – die Teilnahme am Homeschooling ermöglicht werden kann. Die Digitalausstattung aller Heidelberger Schülerinnen und Schüler wird mit hoher Priorität vorangetrieben.
2. Das Amt für Schule und Bildung steht in engem und kontinuierlichem Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen sowie mit außerschulischen Partnern, beispielsweise dem Integrationsfachdienst. Durch die Vernetzung aller Akteure ist gewährleistet, dass jederzeit auf die individuellen Bedarfe der Lernende eingegangen werden kann. Die Übernahme von Kosten für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die es ihnen ermöglicht, am schulischen Unterricht teilzunehmen, ist über die Kommune sowie entsprechende Kostenträger gesichert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten. Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt. Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen. Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungs-

platz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.

Ziel/e:

DW 4 + Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern.

Begründung:

Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner